

Bekanntmachung Nr. 097/2008 vom 31.10.2008

Bekanntmachung

Lärmaktionsplanung gemäß der EU-Richtlinie 2002/49/EG und § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BimSchG)



Gemäß § 47 des BimSchG sind die Städte und Gemeinden verpflichtet Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmauswirkungen auf der Grundlage von Lärmkarten erfasst und dargestellt werden.

In der ersten Stufe wurden Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohner und Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von 6.000.000 und mehr Fahrzeugbewegungen pro Jahr erfasst.

Für den Bereich der Stadt Baesweiler ist nur der Bereich der Bundesstraße 57 von Klosshaus bis zur Kreuzung der Aachener Straße mit der Kapellenstraße und Eschweilerstraße betroffen.

Die Lärmkarten hierfür können in der Zeit

vom 03.11.2008 - 03.12.2008

während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden bei der Stadtverwaltung Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 309, eingesehen und Anregungen abgegeben werden.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 17.10.2008
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter